



ENGIE Deutschland AG · Friedrichstraße 200 · 10117 Berlin

Bundesnetzagentur

Per E-Mail:

[eeg-einspeisemanagement@bnetza.de](mailto:eeg-einspeisemanagement@bnetza.de)

Berlin, 14. März 2018

Ihr Kontakt  
Stefanie Behling  
Annette Seefeldt

E-Mail  
[stefanie.behling@de.engie.com](mailto:stefanie.behling@de.engie.com)  
[annette.seefeldt@de.engie.com](mailto:annette.seefeldt@de.engie.com)

Telefon  
+49 (0)30 72 61 53-827  
+49 (0)30 72 61 53-669

### **Ergänzende Konsultation des Leitfadentwurfs zum Einspeisemanagement – Version 3.0**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ergänzende Konsultation zum Entwurf des Einspeisemanagement-Leitfadens (Version 3.0) begrüßen wir sehr. Vielen Dank für die Möglichkeit dazu erneut Stellung zu nehmen.

ENGIE Deutschland ist einer der deutschlandweit führenden Spezialisten für Technik, Energie und Service. Das Angebot umfasst gebäudetechnischen Anlagenbau, Anlagen- und Prozesstechnik, Facility Management, Energiemanagement, -beschaffung und -speicherung, Erneuerbare Energien und industrielle Kältetechnik. ENGIE betreibt unter anderem in Deutschland 13 eigene und zwei externe Onshore-Windparks mit insgesamt 200 Windenergieanlagen und einer Gesamtleistung von ca. 300 Megawatt.

Das **Zielmodell** für Einspeisemanagement (EinsMan) stellt aus unserer Sicht den bilanziellen Ausgleich durch Netzbetreiber mittels Fahrplangeschäften dar, damit die Systembilanz so wenig wie möglich beeinflusst wird. Das **Randstunden-Modell** stellt unserer Auffassung nach aber grundsätzlich ein praktikables Instrument zur finanziellen Kompensation von bilanziellen Ungleichgewichten aufgrund von EinsMan-Maßnahmen dar.

#### Randstunden-Modell

Das Modell bildet aus unserer Sicht im Grunde die heutige Einspeisemanagement-Praxis gut ab. Die

---

**ENGIE Deutschland AG**  
Friedrichstraße 200 · 10117 Berlin  
Tel. +49 (0)30 72 61 53-500  
Fax +49 (0)30 72 61 53-502  
[info.deutschland@engie.com](mailto:info.deutschland@engie.com)  
[www.engie.de](http://www.engie.de)

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Etienne Jacolin  
Vorstand: Manfred Schmitz (Vorsitzender), Wim Broos, Marian Goetz

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 140624  
USt-IdNr. DE 137 171 652 · Steuer-Nr. 37/001/45006  
BNP Paribas Frankfurt am Main · BLZ 512 106 00 · Konto 9 223 130 015  
IBAN DE05 5121 0600 9223 1300 15 · BIC BNPADEFF

darin vorgeschlagene pauschale Herangehensweise halten wir für sachgerecht. Die zuvor geplante fallweise Abrechnung hätte dagegen für alle Beteiligten hohen administrativen Aufwand verursacht.

Im Unterschied zur aktuellen Praxis muss der Anlagenbetreiber und im Idealfall der Bilanzkreisverantwortliche, dem die Anlage zugeordnet ist, die nötigen **Informationen** über eine EinsMan-Maßnahme rechtzeitig erhalten. Diese beinhalten die Abregelungsmenge (ggf. in Stufen), Beginn und Ende der Maßnahme. Anderenfalls kann auch das Randstunden-Modell nicht zur Kompensation der Risiken beitragen. Ohne rechtzeitige Information wäre es sachgerecht in jeder Stunde den reBAP als Entschädigung anzusetzen, da ein Handel bzw. eine Bewirtschaftung der EinsMan-Mengen nicht möglich ist.

Damit das Modell außerdem die entstehenden Ausgleichsenergiekosten grob abbilden kann, muss bei einer **stufenweisen Regelung** (60%, 30%, 0%) von Wind-Anlagen jede Stufe als eine Maßnahme betrachtet werden und jeweils einzeln abgerechnet werden können.

Zudem wäre aus ENGIE-Sicht die Verwendung des **ID1-Index** sachgerechter als die des ID3-Index, da Direktvermarkter nur die Möglichkeit haben in der letzten Stunde vor Lieferung zu handeln. Sollte die Information über die EinsMan-Maßnahme – wie bereits oben beschrieben - nicht oder nicht vollständig rechtzeitig erfolgen, wäre statt dem ID-Index der reBAP heranzuziehen.

#### Informationsfluss und Datenformate

Bei der Vielzahl von Netzbetreibern in Deutschland sind die Formatvorgaben für die Abrechnung von Einspeisemanagement-Maßnahmen sehr heterogen. Ein **einheitliches Verfahren** würde für Anlagenbetreiber eine deutliche Vereinfachung darstellen. So wäre auch die Einrichtung einer **gemeinsamen Webseite**, auf der alle Netzbetreiber Einspeisemanagement-Maßnahmen zeitnah mit Anfang, Ende und Volumen kommunizieren und erfolgte Maßnahmen auflisten, sehr hilfreich. Bestenfalls sollte es eine automatisierte Meldeplattform mit RSS-Feed geben.

#### Inkrafttreten

Ein aus unserer Sicht essentieller Punkt ist der des **Inkrafttretens** des Leitfadens. Da derzeit aufgrund von § 15 Abs. 1 EEG 2017 nur Anlagenbetreiber Anspruch auf eine Entschädigung haben, ist es unserer Einschätzung nach völlig offen, ob Netzbetreiber ohne explizite vertragliche Regelung zwischen Anlagenbetreiber und Direktvermarkter Ausgleichsenergiekosten kompensieren werden. **darüber hinaus**

Für die notwendigen vertraglichen Anpassungen ist eine Übergangsfrist essentiell und wir schlagen den **1. Januar 2019** als Datum für das Inkrafttreten vor.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Karl-Peter Thelen

Mitglied der Geschäftsleitung

[karl-peter.thelen@de.engie.com](mailto:karl-peter.thelen@de.engie.com)

Tel. +49 (0)30 72 61 53-851

Annette Seefeldt

Leiterin Energiewirtschaftliche  
Grundsatzfragen

[annette.seefeldt@de.engie.com](mailto:annette.seefeldt@de.engie.com)

Tel. +49 (0)30 72 61 53-669

  
Stefanie Behling

Leiterin Energiepolitik Strom

[stefanie.behling@de.engie.com](mailto:stefanie.behling@de.engie.com)

Tel. +49 (0)30 72 61 53-827